

## Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte sind am 1. Dezember 1930, um 18 Uhr, zur zehnten Tagung der 28. Legislaturperiode zusammengetreten.

Im Nationalrat ist der bisherige Vizepräsident, Herr Dr. Hans Sträuli, von und in Winterthur, zum Präsidenten und am 3. Dezember Herr Dr. Roman Abt, von Bünzen, in Wohlen, zum Vizepräsidenten gewählt worden.

Im Ständerat ist der bisherige Vizepräsident, Herr Paul Charmillot, von Rebeuvelier, in St. Immer, zum Präsidenten und Herr Dr. Jakob Sigrist, von Eschenbach und Luzern, in Luzern, zum Vizepräsidenten gewählt worden.

Als Stimmenzähler sind die Herren Andreas Laely und Antonio Riva bestätigt worden.

An Stelle des zum Bundesrichter gewählten Herrn Andermatt ist als Mitglied des Ständerats getreten:

Herr Philipp Etter, Regierungsrat, von Menzingen, in Zug.

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 5. Dezember 1930.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern an die zu Fr. 90,000 veranschlagten Kosten der Verbauungsarbeiten am Saxetenbach, mit Einbezug der Lütschine, in der Gemeinde Wilderswil, 40 %, im Maximum Fr. 36,000.
2. Dem Kanton Schwyz an die zu Fr. 26,050 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit angebauter Sennhütte auf „Schwendi“ der Seebodenalp, Gemeinde Küssnacht, 25 %, im Maximum Fr. 6510.
3. Dem Kanton Solothurn an die zu Fr. 41,300 veranschlagten Kosten der Anlage eines Waldweges Riesehubel, durch die Bürgergemeinde Selzach, 25 %, im Maximum Fr. 10,325.
4. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 7000 veranschlagten Kosten der Anlage einer Wasserversorgung sui monti di Pianezza e di Toschino, in der Gemeinde Leontica, Bezirk Blenio, 35 %, im Maximum Fr. 2450.

Als Mitglieder der Direktion der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt werden für die am 1. Januar 1931 beginnende und am 31. Dezember 1936 endende Amtsdauer gewählt die Herren: Dr. Alfred Tzaut, als Direktor; Dr. Arnold Bohren und Dr. Hans Gervais, als Subdirektoren.

Der Bundesrat hat vom Rücktritt des Herrn Alfred Gurdi als Mitglied der schweizerischen Bibliothekkommission, unter Verdankung der geleisteten Dienste, Kenntnis genommen und an seiner Stelle, für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Dezember 1932, gewählt: Herrn Dr. Franz Zelger, Vizepräsident der Korporations-Güter-Verwaltung, Vizepräsident der Bürgerbibliothekkommission in Luzern.

(Vom 8. Dezember 1930.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Glarus:

- a. an die zu Fr. 51,600 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute und einer Sennhütte auf der Alp Lohegg, in der Gemeinde Oberurnen, 30 %, im Maximum Fr. 15,480;
- b. an die zu Fr. 18,000 veranschlagten Kosten der Erstellung zweier Kleinviehställe auf der Alp Vorderschwändi, in der Gemeinde Oberurnen, 30 %, im Maximum Fr. 5400;
- c. an die zu Fr. 34,500 veranschlagten Kosten der Versorgung der Berggebiete im Obersee- und Schwändital, Gemeinden Näfels und Oberurnen, mit elektrischer Energie, 30 %, im Maximum Fr. 10,350.

2. Dem Kanton Basel-Landschaft an die zu Fr. 54,000 veranschlagten Kosten der Durchführung der Güterzusammenlegung im „Bruderholz“, Gemeinden Binningen und Bottmingen, 27 %, im Maximum Fr. 14,580.

3. Dem Kanton Schaffhausen an die zu Fr. 57,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Güterweges von Ramsen nach Buch, 25 %, im Maximum Fr. 14,250.

4. Dem Kanton Appenzell A.-Rh. an die zu Fr. 110,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldwegnetzes Stuhl-Stäggelenberg, durch den Waldbauverein Herisau, 35 %, im Maximum Fr. 38,500.

5. Dem Kanton St. Gallen:

- a. an die zu Fr. 55,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güterweganlage Eratsrik-Stierenboden, in der Gemeinde Mosnang, 30 %, im Maximum Fr. 16,500;
- b. an die zu Fr. 27,000 veranschlagten Kosten der Durchführung von Entwässerungen in den Bergwiesen Kleinberg und Gaiswiesen, Gemeinden Flums und Mels, 20 %, im Maximum Fr. 5400.

6. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 22,500 veranschlagten Kosten der Entwässerung im „Kamer“, in den Gemeinden Oberhof und Kienberg, Kantone Aargau und Solothurn, 30 %, im Maximum Fr. 6750.

7. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 4300 veranschlagten Kosten der Anlage einer Wasserversorgung „sui Monti della Tagliada“, in der Gemeinde Arbedo, 50 %, im Maximum Fr. 2150.

8. Dem Kanton Neuenburg an die zu Fr. 142,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges Travers-Haut de la Côte, durch die Gemeinde Travers und einer Gruppe von Privatbodenbesitzern, 35 %, im Maximum Fr. 49,700.

---

Der Schweizerischen Kraftübertragung A.-G. in Bern (SK) wurde die vorübergehende Bewilligung (V 35) erteilt, max. 10,000 Kilowatt Sonntags-Überschusskraft an die Badische Landeselektrizitätsversorgung A.-G. in Karlsruhe (Badenwerk) auszuführen. Die Ausfuhr findet jeweilen in der Zeit von Samstag 12 Uhr über Sonntag bis zum darauffolgenden Montag 6 Uhr statt. Die vorübergehende Bewilligung ist gültig bis 31. März 1931.

---

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

---

### Pferdelieferung für die Militärschulen und -kurse im Jahre 1931.

Diejenigen Pferdelieferanten und Besitzer von Artillerie-Bundespferden, welche Pferde bei vorkommendem Bedarf für den Militärdienst im Jahre 1931 zur Verfügung zu stellen gedenken, haben sich bis zum 31. Dezember 1930 beim Pferdelieferungsoffizier des betreffenden Stellungskreises schriftlich anzumelden, nämlich:

- in der Ostschweiz: bei Herrn Kavallerie-Oberstlieutenant G. von Salis, in Jenins bei Maienfeld;
- in der Zentralschweiz: bei der *eigenössischen* Pferderegieanstalt, in Thun;
- in der Westschweiz: bei Herrn Veterinär-Oberstlieutenant A. Roulet, in Fontaines bei Grandson.

Thun, Dezember 1930.

(2..)

Zentralleitung der schweizerischen Pferdelieferung.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1930             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 2                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 50               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 10.12.1930       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 843-845          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 031 217       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.